



Kirchengewerkschaft NiedersachsenAG dervkm'sin Niedersachsen



Kirchengewerkschaft LV Weser-Ems

Aktuelle Information zur Übernahme des TV-L Abschlusses Jahressonderzahlung soll weiter abgesenkt werden!

Zwischen der Arbeitgeberseite und der Arbeitnehmerseite in der ADK gibt es zur rückwirkenden Übernahme des Tarifiergebnisses des TV-L zum 01.01.2019 nur noch einen Streitpunkt bei der Jahressonderzahlung: Weil beim Tarifvertrag der Länder die Jahressonderzahlung auf den Stand von 2018 eingefroren wurde, haben die Arbeitgeber veranlasst, dass die damit verbundene Kürzung der Jahressonderzahlung als zusätzliche Kürzung an die kirchlichen Beschäftigten Ende November weitergegeben wird.

Zur Erinnerung: Die kirchlichen Beschäftigten liegen bei der Jahressonderzahlung bereits 12 % unter dem öffentlichen Dienst. Die Arbeitnehmerorganisationen treten dafür ein, dass deshalb keine weitere Absenkung der bereits abgesenkten Jahressonderzahlung erfolgt.

Arbeitgeberplanungen zur weiteren Absenkung der Jahressonderzahlung

Entgeltgruppen	DienstVO	2019	2020	2021
E 1 – E 4	83 %	79,69 %	76,91 %	75,43 %
E 5 – E 8	83 %	80,19 %	77,40 %	76,14 %
E 9 – E 11	68 %	65,66 %	63,31 %	62,35 %
E 12 – E 13	38 %	36,54 %	35,07 %	34,47 %
E 14 – E 15	23 %	21,98 %	20,95 %	20,53 %

Wenn wir die bisherige DienstVO-Regelung beibehalten und die im TV-L Bereich vorgesehenen Absenkungen nicht mitmachen, werden in einigen Jahren die kirchlichen Beschäftigten hinsichtlich der Jahressonderzahlung mit den Beschäftigten im TV-L Bereich gleichziehen können. Die Arbeitgeberseite wendet gegen diesen Vorschlag ein, dass die Arbeitszeit im Bereich der Kirche durch die festgelegte 38,5-Stundenwoche günstiger sei als im TV-L Bereich.

Wir verhandeln weiter!

gez. Werner Massow

gez. Petra Moews

gez. Ralf Vullriede